

## Antrag

**der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Rainer Rothfuß, Martin Sichert, Joachim Wundrak, Barbara Benkstein, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Die Geschichte der Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone weiterhin aufarbeiten, die Opfer angemessen würdigen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Jahren 1945 bis 1950 befanden sich in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zehn sogenannte Speziallager.<sup>1</sup> Sie wurden durch einen Befehl vom 18. April 1945 des sowjetischen Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten, dem Militärgeheimdienst NKWD, eingerichtet und dienten zur „Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen“. Als in diesem Sinne feindliche Elemente galten aktive Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Organisationen, Repräsentanten staatlicher Verwaltungen des Deutschen Reiches, Partisanen und ganz allgemein all jene, die sich ablehnend gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht verhielten.

In diesen Lagern geschahen systematisch schreckliche Menschenrechtsverbrechen.<sup>2</sup> 157.837 vom NKWD registrierte wurden Opfer dieser Lager, neuere Forschungen sprechen von insgesamt 176.000 Insassen. Sie vegetierten in völlig überfüllten Massenzellen, ohne medizinische Versorgung und ohne ausreichende Ernährung. Sie waren andauernd willkürlicher körperlicher und seelischer Gewalt ausgesetzt. Die Sterblichkeit lag, laut sowjetischen Angaben, bei 35 Prozent, circa 44.000 Gefangene fanden dort den Tod, meist durch Unterernährung und Krankheitsfolgen ebendieser. Zudem gab es – laut NKWD – 756 Erschießungen in den Lagern.

Die meisten Opfer gab es in den ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald, die von den Sowjets quasi ohne Unterbrechung

---

<sup>1</sup> In Reihenfolge der offiziellen Numerierung: Mühlberg, Buchenwald, Hohenschönhausen, Bautzen, Ketschendorf, Jamlitz, Weesow, ab August 1945: Sachsenhausen, Torgau, Fünfeichen; Torgau

<sup>2</sup> Umfangreiches Quellenmaterial dazu bei: Bettina Greiner, *Verdrängter Terror, Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland*, Hamburg 2010, und: Günter Fippel, *Demokratische Gegner und Willkürpfer von Besatzungsmacht und SED in Sachsenhausen (1946–1950)*, Leipzig 2008, sowie: Hubertus Knabe, *Tag der Befreiung*, Berlin 2005, ab S. 219. Eine gute Kurzübersicht bei: [www.bundesstiftung-aufarbeitung.de](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de), Orte des Erinnerns – Speziallager und Gefängnisse in der SBZ, DDR.pdf, S. 8–12

bis 1950 weitergenutzt wurden, sowie in den ehemaligen NS-Gefängnissen Bautzen und Torgau.

In den Lagern wurden vermeintlich, so sagte es die Propaganda der Sowjets und auch der späteren DDR, nach dem Krieg festgenommene Nationalsozialisten verwahrt, zudem wurden alle Feinde des Kommunismus interniert. Alle sollten einer als gerecht angesehenen Bestrafung zugeführt werden. Erste Berichte über die Speziallager in der westdeutschen Presse ab Sommer 1947 wurden von der SED als SPD-Hetzpropaganda gebrandmarkt.<sup>3</sup>

Im Juli 1948 beschloss der sowjetische Ministerrat die Entlassung von 28.000 Internierten. Ausdrücklich ausgenommen davon waren mehr als 2000 Jugendliche, die als vermeintliche „Werwölfe“ ohne Urteil inhaftiert worden waren. Sie galten als weiterhin besonders gefährlich. Ebenso alle, „die an Beerdigungen von Toten beteiligt waren, wie auch jene, die am besten über die Sterblichkeit informiert sind“.<sup>4</sup>

Ab November 1948 existierten die drei größten und grausamsten Speziallager Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen weiter. Dort wurden 30.000 Lagerhäftlinge zu Sträflingen. Zudem wurden 10.000 durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) Verurteilte in verschiedene Haftanstalten der DDR verbracht. Mit der Gründung der DDR wurden die meisten der Lager aufgelöst. Aus dem Moskauer Innenministerium kam 1950 dann der Befehl, alle Lager aufzulösen.

Die darauffolgenden Prozesse in der Haftanstalt Waldheim sollten einen Abschluss darstellen, der Säuberung von feindlichen Elementen und der Stärkung der Propaganda. In den sogenannten Waldheimer Prozessen wurden zwischen dem 26. April und 14. Juni 1950, innerhalb von sieben Wochen, 3500 Insassen der Lager in Schnellprozessen abgeurteilt, „da sie unbedingte Feinde unseres Aufbaus sind [...] Es gilt also, sie unter allen Umständen hoch zu verurteilen“, so das Zentralkomitee der SED. Die Sondergerichte verurteilten im Durchschnitt 70 Häftlinge pro Tag, 2000 von ihnen erhielten Haftstrafen von 15 bis 25 Jahren. Insgesamt verhängten die Sondergerichte in Waldheim 56.000 Jahre Zuchthaus.<sup>5</sup>

In der SBZ und der DDR war es verboten, über die Lager zu sprechen. Die Zustände dort und die Opferzahlen waren geheim. Erst nach dem Ende der deutschen Teilung wurde die Geschichte der Speziallager erforscht. Diese fand zunächst mit Blick auf die drei verbliebenen Lager statt. Besonders verdienstvoll waren die Einrichtung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur im Jahr 1992, fortgesetzt in der Kommission Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit von 1995; die Einrichtung der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen und Berlin Hohenschönhausen 1994 sowie das sogenannte Kooperationsprojekt deutscher Universitäten (Hagen, Jena) mit dem Staatlichen Archiv der Russischen Föderation in Moskau.<sup>6</sup> Erstmals konnte ein Zugang zum Archiv des NKWD, Abteilung Speziallager, geschaffen werden, das insgesamt 108.000 Blätter Akten umfasst. So entstand 1998 ein umfassendes Werk zum Wesen und System der Speziallager; erstmals gab es einen Überblick über die Opferzahlen, der wissenschaftlich fundiert war.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Wolfram von Scheliha, Die sowjetischen Speziallager – ein Symbol des kommunistischen Unrechts in der publizistischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West, in: Haustein, Kaminsky, Knigge, Ritscher (Hrsg.) Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung, Göttingen 2006, S. 16 f.

<sup>4</sup> Akten des Kommission des Sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit, die die Entlassungsaktion 1948 leitete, zitiert in Greiner a. a. O., S. 84

<sup>5</sup> Falco Werkentin, Die Waldheimer „Prozesse“ der Jahre 1950/52, in: enquete-online.de, S. 858

<sup>6</sup> Bodo Ritscher, Die wissenschaftliche Aufarbeitung der sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR seit Beginn der 1990er Jahre, in: Haustein, Kaminsky, Knigge, Ritscher, a. a. O., S. 175 f.

<sup>7</sup> Mironenko/Niethammer/v.Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland, Berlin 1998

Diese Forschung der 1990-er Jahre brachte den brutalen Unrechtscharakter der Speziallager zu Tage; dass sie von ihrer Struktur und ihren Zielen ein Teil des sowjet-kommunistischen Gulag-Lagersystems waren; dass mit dem Begriff Antifaschismus blanker stalinistischer Terror kaschiert wurde; dass die Verhaftungen durch 170 Gruppen des NKWD organisiert und zumeist nach Denunziationen erfolgten; dass nur der kleinere Teil der Lagerinsassen aktive Nationalsozialisten waren; dass es für tatsächlich NS-belastete Insassen keine Ermittlungen über ihre Vergangenheit gab und sie ausdrücklich keiner gesonderten Behandlung unterzogen wurden; dass bei ihren Prozessen keine individuelle Schuld festgestellt wurde.

Die Insassen der Lager teilten sich in zwei Gruppen: Es waren entweder Internierte, die ab Anfang Mai 1945 ohne Prozess weggesperrt worden waren, oder es waren Verurteilte der Sowjetischen Militärtribunale (SMT). Ohne Haftbefehl waren sie von der russischen Militärpolizei abgeholt worden, wurden brutal verhört und gefoltert, um ihr Geständnis zu erpressen. 72 Prozent wurden daraufhin wegen eines Verstoßes gegen die Generalklausel des Artikels 58 des sowjetischen Strafgesetzbuches zu in der Regel 10–25 Jahre Haft verurteilt. Der Vorwurf hieß: Spionage, Sabotage oder antisowjetische Propaganda.<sup>8</sup>

Verhaftet wurden Männer wie Frauen, Alte und Kinder, die jüngsten waren zwölf Jahre alt, denn in diesem Alter waren sie nach sowjetischen Recht strafmündig.<sup>9</sup> Die Insassen gehörten allen sozialen Schichten und gesellschaftlichen Gruppen an, ihre Verstrickung in den NS-Staat entspricht dem damaligen Durchschnitt; dies lässt sich aus den Akten der späteren Waldheim-Prozesse rekonstruieren.<sup>10</sup>

Verhaftet wurden auch zahlreiche Opfer der sogenannten Boden- und Industriereform, die ab dem September 1945 in Kraft trat. Selbst Kritiker dieser Reformen wurden zu langen Haftstrafen verurteilt. So ein damals 18-jähriger, der von einem SMT wegen anti-sowjetischer Propaganda zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde.<sup>11</sup>

Die Internierung prominenter, öffentlichkeitswirksamer Personen hatte daher einen besonderen erzieherisch-demagogischen Wert; so zum Beispiel im Fall des Schauspielers Heinrich George. Als NS-Anhänger denunziert, wurde er Ende Mai 1945 verhaftet. Für die Sowjets genügte es, dass George, damals einer der bedeutendsten Schauspieler des deutschsprachigen Raums, von Joseph Goebbels persönlich zum Intendanten des Berliner Schiller-Theaters ernannt worden war und er in einigen NS-Propagandafilmen mitspielte.<sup>12</sup> Dass er im Schiller-Theater auch zahlreiche NS-Kritiker und vom Regime „Unerwünschte“ unter Vertrag nahm, spielte keine Rolle. Auch im Lager organisierte er Lesungen und kleine Theateraufführungen. George war nach seiner Verhaftung Hunger und Krankheit ausgesetzt. Im Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen verlor er in neun Monaten 40 Kilo Körpergewicht, er starb im Mai 1946 durch eine Infektion nach einer Blinddarmoperation.<sup>13</sup>

Während in den ersten Nachkriegsjahren der Anteil tatsächlich und vermeintlich NS-Verstrickter höher war, wurden ab Mitte 1947 viele SPD-Anhänger von SMT verurteilt und in Speziallager gebracht. Auch CDU oder LDPD-Anhänger waren betroffen. Stell-

---

<sup>8</sup> Knabe a. a. O., S. 346

<sup>9</sup> Peter Reif-Spirek, Bodo Ritscher (Hrsg.): Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 209

<sup>10</sup> Werkentin a. a. O., S. 867

<sup>11</sup> <https://amp.dw.com/de/sowjetische-speziallager-die-h%C3%B6lle-nicht-nur-%C3%BCrnazis/a-54744105>; vgl. dazu auch den Antrag aus der 19. Wahlperiode zur Rehabilitierung der Opfer der sogenannten Bodenreform 1945 bis 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone, BT-Drs. 19/27201

<sup>12</sup> Hitlerjunge Quex 1933, Jud Süß 1940, Kolberg 1945

<sup>13</sup> Norman Warnemünde, Tradierte Narrative. Die Biografie Heinrich Georges im Deutungskampf um die sowjetischen Speziallager, in: Landau/Heitzer (Hrsg.), Die sowjetischen Speziallager 1945-50 im Kontext, Göttingen 2021, S. 299; Fippel, a. a. O., S. 57–59

vertretend sei hier erinnert an Dieter Rieke, Gerhard Weck und Arno Wend.<sup>14</sup> „Die Speziallager dienten [...] recht bald der Unterdrückung jeglicher politischen Opposition und politischer Gegner der sowjetischen Besatzungsherrschaft. So gehörten zu den Inhaftierten auch Sozialdemokraten, Liberale, Konservative, Adlige, Unternehmer, Bauern und Großbauern, die mehr als 100 Hektar Land besaßen und sich ihrer entschädigungslosen Enteignung widersetzen.“<sup>15</sup>

Zudem wurden ab Winter 1946 ca. 7.000 der SMT-Verurteilten plus 5.000 Zivilisten in sowjetische Arbeitslager nach Sibirien verschleppt. Die Moskauer Regierung hatte zuvor den Entschluss gefasst, 27.500 Gefangene aus Deutschland zu rekrutieren, um arbeitsunfähige Zwangsarbeiter in der Sowjetunion zu ersetzen. Sie dienten Stalin fortan als politisches Faustpfand.<sup>16</sup> Erst Anfang 1956 kamen die letzten deutschen Lagerinsassen in der Sowjetunion frei. Die Verhaftungen der ersten Nachkriegsjahre erfolgten somit vielfach willkürlich, um die in Moskau anvisierte Zahl von 27.500 zu erfüllen.<sup>17</sup>

Die Forschung der 1990er Jahre zeigte deutlich den Zweck der massenhaften Internierungen: Unter dem Deckmantel des Antifaschismus ging es Stalin darum, durch Terror den Widerstand der Bevölkerung zu brechen, vorbeugend potenzielle Feinde in Gewahrsam zu nehmen und die bislang führenden Schichten auszuschalten. Sie waren ein effektives Werkzeug im Vorlauf der nächsten Diktatur auf deutschem Boden, der DDR. Aus Sicht der jetzigen SED-Opferbeauftragten der Bundesregierung kann „vor allem die Auseinandersetzung mit der SBZ und den Speziallagern dazu beitragen, der häufig noch immer in der Öffentlichkeit vertretenen Position, der Sozialismus habe im Osten Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg positiv begonnen und habe erst später repressive Formen angenommen, mit konkreten Fakten entgegenzutreten.“<sup>18</sup>

In der Forschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der NKWD in den Speziallagern keine gezielte Vernichtung der Insassen betrieb. Gründe für die 44.000 Toten der Speziallager sind eher eine Mischung aus Verantwortungslosigkeit, Desorganisation und allgemeinen Versorgungsproblemen.

Die vom NKWD postulierte Propaganda der Speziallager als Werkzeug des Antifaschismus lebte in der DDR als Alltagskultur fort. Auch NS-Opferverbände in der BRD bezeichneten die Speziallager damals als eine Antwort auf die Verbrechen des Nationalsozialismus.<sup>19</sup> Sie fand nach dem Ende der deutschen Teilung auch Eingang in die Forschung der 1990er Jahre, wo NS-Opferverbände im gedanklichen Einklang mit den Publikationen der Gedenkstätten der doppelt genutzten Lager – besonders Sachsenhausen und Buchenwald – alle Vergleiche der NS-Lager mit den Speziallagern, und seien sie auch noch so wissenschaftlich systematisch, als Versuche der Verharmlosung der NS-Verbrechen, eines Geschichtsrevisionismus und Opferaufrechnung brandmarkten.<sup>20</sup>

Andere Wissenschaftler sehen hierdurch die Gefahr, die Untaten des Sowjetkommunismus zu verharmlosen. Das Gulag-Regime, so sagte es der Politologe Egbert Jahn in einer Studie zu Massenvernichtungsformen, „hatte den Vorteil, dass die Verantwor-

<sup>14</sup> Hilger, Schmidt, Schmeitzner (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln/Weimar/Wien 2003

<sup>15</sup> [www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2021-02/Speziallager%20in%20der%20Sowjetischen%20Besatzungszone%20%28SBZ%29DDR\\_V2.pdf](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2021-02/Speziallager%20in%20der%20Sowjetischen%20Besatzungszone%20%28SBZ%29DDR_V2.pdf), S. 2

<sup>16</sup> Knabe a. a. O., S. 288–336

<sup>17</sup> Eine umfangreiche Dokumentation dazu auf der Webseite [verurteiltundvergessen.de](http://verurteiltundvergessen.de) der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

<sup>18</sup> Jahresbericht 2024, Kapitel 4.3, S. 30, BT-Drs. 20/11750

<sup>19</sup> Werkentin a. a. O., S. 873

<sup>20</sup> Volkhard Knigge, Zweifacher Schmerz. Speziallagererinnerungen jenseits falscher Analogien und Retrodebatten, in: Haustein, Kaminsky, Knigge, Ritscher, a. a. O., S. 250 f.

tung für den Tod anonymisiert wurde und Hunger, Durst und Kälte den Tätern die Arbeit abnahmen.<sup>21</sup>

Die deutsche Politik hat sich seit Jahrzehnten nicht mehr mit den Speziallagern beschäftigt. In der 12. Wahlperiode, 1993, wurden sie zuletzt in einem Antrag erwähnt. Im Jahr 1998 fragte der sächsische Abgeordnete Arnold Vaatz (CDU) die Bundesregierung, ob sie einen Gedenktag für die Opfer der Speziallager einrichten will. Der damalige Staatsminister Nida-Rümelin (SPD) drückte seine deutliche Zurückhaltung hierzu aus, er verwies darauf, dass „am Volkstrauertag unter der Verantwortung des Bundes aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in einer zentralen Veranstaltung in Berlin gedacht wird.“<sup>22</sup>

Das Thema scheint ad acta gelegt zu sein. Gleichzeitig sind, laut Aussage der Experten, wesentliche Bereiche der Forschung immer noch offen: so die genauen Opferzahlen, die in der Vergangenheit stark schwankten und damit der politischen Verfügbarmachung unterlagen; der gesamte dem Lageraufenthalt vorgelagerte Bereich, wie die operativen Gefängnisse und „NKWD-Keller“; die genaue Zusammensetzung der Lagergesellschaft, mit den Haftgründen sowie die Zusammensetzung des sowjetischen Lagerpersonals. Die Quellenlage ist in allen Bereichen unzureichend, weil deren Erforschung von der Russischen Föderation eingeschränkt wird.<sup>23</sup>

Zudem sind viele Opfer der Speziallager nicht juristisch rehabilitiert worden. Dies betrifft hauptsächlich Gefangene, die ohne Gerichtsverfahren der SMT in den Lagern interniert waren. Von ihnen fehlen vielfach die Akten der Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation.<sup>24</sup>

Zuletzt gilt es, die Erinnerung an die Speziallager weiterzuentwickeln: Zwar gibt es insgesamt 71 Gedenkstätten an den jeweiligen Orten des Terrors für die Opfer der Lager und des NKWD,<sup>25</sup> aber keine zentrale Gedenkstätte, wie sie vom ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Arnold Vaatz angeregt wurde. Im Rahmen einer zentralen Gedenkstätte für die Opfer der SBZ und der DDR wäre dies möglich, ohne sich der Kritik eines Geschichtsrevisionismus oder einer Opferaufrechnung auszusetzen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese Probleme zu erkennen und zu lösen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. festzustellen, dass die weitere Aufarbeitung der in den Speziallagern begangenen Menschenrechtsverbrechen dringend geboten ist, dies im Hinblick auf
  - a. die genauen Opferzahlen,
  - b. den vorgelagerten Bereich der Lager, so die operativen Gefängnisse,
  - c. die soziale Zusammensetzung der Lagergesellschaft, einschließlich der Haftgründe,
  - d. die Zusammensetzung des sowjetischen Lagerpersonals;
2. hierbei Historiker aus Osteuropa und dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion miteinzubeziehen;

<sup>21</sup> So Knabe, a. a. O., S. 320, Egbert Jahn, Zum Problem der Maasenverfolgung und Massenvernichtung, in: Dahmann/Hirschfeld (Hrsg.), Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimension der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland, Essen 1999, S. 40 f.

<sup>22</sup> BT-Drs. 12/6111, BT-Drs. 14/225, S. 2

<sup>23</sup> Ritscher a. a. O., S.198

<sup>24</sup> Sie konnten unter Voraussetzungen als politische Häftlinge anerkannt werden und soziale Ausgleichsleistungen erhalten, aber keine juristische Rehabilitierung, siehe FN 18.

<sup>25</sup> Gesamtverzeichnis: [www.bundesstiftung-aufarbeitung.de](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de), Orte des Erinnerns – Speziallager und Gefängnisse in der SBZ, DDR

3. hierfür eine gesonderte Koordinierungsstelle bei der SED-Opferbeauftragten einzurichten;
4. den Internierten der Speziallager, die ohne Urteil der Sowjetischen Militärtribunale über viele Jahre eingesperrt waren, juristisch zu rehabilitierten und, sofern dies nicht möglich ist, ihre Leidensgeschichte zu würdigen;
5. alle Opfer der Speziallager sowie die Opfer der Waldheimer Prozesse, soweit es möglich ist, namentlich zu erfassen und sie am Ort ihres Todes mit einer Gedenktafel zu würdigen;
6. darauf hinzuwirken, dass die Opfer der Speziallager im Rahmen des sich in Planung befindenden „Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland“ als eigene Gruppen besonders gewürdigt werden und dies als Kriterium in den Gestaltungswettbewerb festgelegt wird.

Berlin, den 24. September 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**



